

Lockerung der Pockenschutz- impfpflicht

Der Deutsche Bundestag behandelte am 9. Dezember 1975 in erster Lesung den Entwurf eines „Gesetzes über die Pockenschutzimpfung“, der das Reichsimpfgesetz von 1874 und die dazugehörigen Verordnungen außer Kraft setzen soll. Bereits vor Bekanntwerden dieses Gesetzentwurfes hatte der Bundesgesundheitsrat im November 1974 empfohlen, auf die gesetzlich vorgeschriebene Erstimpfung gegen Pocken im Kindesalter zu verzichten, wenn sichergestellt wird, daß

▷ die Wiederimpfung bereits erstgeimpfter Kinder beibehalten wird;

▷ Ärzte und Angehörige anderer Heilberufe in Krankenhäusern, in den Landesimpfanstalten und den mit Pockendiagnostik beschäftigten Laboratorien vor Aufnahme einer Tätigkeit und danach alle zehn Jahre mit Erfolg gegen Pocken geimpft werden;

▷ die Impfanforderungen im internationalen Reiseverkehr beibehalten werden und die Kontrolle der Impfzeugnisse straffer durchgeführt wird.

Auf Grund dieser Empfehlung haben die obersten Gesundheitsbehörden der Länder beschlossen, die gesetzliche Pockenerstimpfung bereits in diesem Jahr auszusetzen. Es wurde also keine Erstimpfungen mehr zur Impfung aufgefordert.

Auf dem Votum des Bundesgesundheitsrates baut auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf: Danach soll eine Impfpflicht nur bestehen:

▷ für bereits geimpfte Kinder im zwölften Lebensjahr;

▷ ärztliches und anderes Personal in Krankenhäusern;

▷ Personen, die in Laboratorien arbeiten, in dem pockenverdächtigen Material untersucht wird, und Personen, die für Pockenalarmpläne vorgesehen sind.

Ausdrücklich ist im Gesetz festgehalten, daß die Impfschadensregelung des Bundesseuchengesetzes auch für Personen gilt, die sich freiwillig impfen lassen. Für Erstimpfungen soll eine zusätzliche immunbiologische Behandlung zwingend vorgeschrieben werden. Die Bundesärztekammer hat bereits zum ersten Entwurf des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit eine Stellungnahme abgegeben, die in vollem Umfang auch noch für den Entwurf der Bundesregierung zutrifft. Zi/BÄK

DAK: Bei Kuren Rotstift angesetzt

Als einen Beitrag zur Eindämmung der Kostenlawine im Gesundheitswesen wertet die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK) ihren Beschluß, künftig die Beihilfen für Auslandskuren zu streichen. Insbesondere soll dem von Reisegesellschaften propagierten „Kurlaub“ entgegengetreten werden.

Die Ausgaben für Kurmittel und Badearztkosten werden jedoch weiterhin – bis zur Höhe der Aufwendungen, die bei einer entsprechenden Inlandskur aufgebracht werden müßten – übernommen.

Ferner wird DAK-Mitgliedern vor Ablauf von 24 Monaten keine neue Badekur bewilligt, wobei künftig auch Kuraufenthalte, für deren Kosten andere Träger aufkommen (zum Beispiel Rentenversicherung oder Versorgungsämter), die Wartezeit verlängern.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1976 erhöhte die DAK den Beitragssatz von bisher 11,2 auf 11,7 Prozent. Dieser Beschluß der Vertreterversammlung wurde mit den Stimmen der DAK-Mitgliedergemeinschaft, der DAG und des DGB gefaßt. HC

Gesundheitserziehung: Ärzte sind zu intensiver Mitarbeit bereit

Der Bundesärztekammer-Ausschuß „Gesundheitserziehung“ hat jetzt seine Arbeit aufgenommen. Vorsitzender dieses neuen Ausschusses ist Dr. med. Gerhard Jungmann, Präsident der Ärztekammer Niedersachsen, stellvertretender Vorsitzender ist Dr. med. Arnold Rimpau, Präsident der Ärztekammer Hamburg.

Der Ausschuß will die gesundheitserzieherische Bedeutung des Arztes in allen in Frage kommenden Bereichen sowohl in der Ärzteschaft selbst als auch in der Öffentlichkeit vermehrt zum Bewußtsein bringen. Er wird sich ferner den Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Gesundheitserziehung widmen und die verschiedenen Wirkungsbereiche des Arztes, in denen gesundheitserzieherische Maßnahmen notwendig sind, klar herausstellen.

Ein noch zu bildender Arbeitskreis wird sich zunächst mit den Fragen der Gesundheitserziehung in der Schule und bei Kuren befassen. Des weiteren soll die mit der „Aktion Wartezimmer“ begonnene Gesundheitsaufklärung im Wartezimmer weiter ausgebaut, die Mitwirkung der Ärzteschaft bei der Aufklärung durch die Laienpresse gesichert werden sowie für bestimmte Krankengruppen wie Diabetiker, Bronchitiker usw. themenbezogene Musterberatungen als Hilfen für den Arzt geschaffen werden.

Für Ende nächsten Jahres ist eine gemeinsame Arbeitstagung mit der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. geplant, bei der gesundheitserzieherische Aktivitäten der Ärzteschaft in allen Wirkungsbereichen dargestellt sowie zukünftige Aufgaben in diesem außerordentlich wichtigen Bereich aufgezeigt werden. Schi/BÄK